



Regionaler Planungsverband, Helmut-Just-Str. 4, 17036 Neubrandenburg

Geschäftsstelle %  
Amt für Raumordnung  
und Landesplanung  
Mecklenburgische Seenplatte  
Helmut-Just-Str. 4  
17036 Neubrandenburg

Tel.: 0395 777 551-100

[poststelle@aftrms.mv-regierung.de](mailto:poststelle@aftrms.mv-regierung.de)

[www.region-seenplatte.de](http://www.region-seenplatte.de)

30.04.2021

## Niederschrift der 53. öffentlichen Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte

**Termin:** 19.04.2021  
**Ort:** HKB, Großer Saal, Marktplatz 1, 17033 Neubrandenburg  
**Leitung:** Silvio Witt, Erster stellvertretender Vorsitzender  
**Schriftführerin:** Ina Spiegelberg

### Anwesend:

Frank Benischke (bis TOP 7)	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Annette Böck-Friese	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte ( <i>Stellvertreterin des Landrates Heiko Kärger</i> )
Sven Flechner	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Hans-Ullrich Hoffmann	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Falk Jagszent	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Jan-Michael Martin	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Frank Nieswandt	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Jens Pörksen	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Enrico Schult	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Elke-Annette Schmidt	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Silvio Witt	Oberbürgermeister, Stadt Neubrandenburg
Viola Brentführer (bis TOP 7)	Stadt Neubrandenburg
Björn Bromberger (ab TOP 5)	Stadt Neubrandenburg
Roland Fanselow	Stadt Neubrandenburg
Toni Jaschinski	Stadt Neubrandenburg
Knut Jondral	Stadt Neubrandenburg
Bernd Lange	Stadt Neubrandenburg

Norbert Möller	Bürgermeister, Stadt Waren (Müritz)
Peter Bauer	Stadt Waren (Müritz)
Andrea Lange	Stadt Waren (Müritz)



Andreas Grund	Bürgermeister, Stadt Neustrelitz
Karsten Rohde	Stadt Neustrelitz
Axel Zimmermann	Stadt Neustrelitz

Dr. Michael Koch	Bürgermeister, Hansestadt Demmin
------------------	----------------------------------

#### **Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes MSE:**

Christoph von Kaufmann	Leiter
Burkhard Hemmann	stellv. Leiter
Ronja Schäfer	Mitarbeiterin
Ina Spiegelberg	Schriftführerin

#### **Facharbeitsgruppe des Regionalen Planungsverbandes MSE:**

Ingo Dann	Stadt Waren (Müritz), Leiter Amt für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung
-----------	---

#### **Gäste:**

Es waren 31 Gäste anwesend.

#### **zu TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Silvio Witt, eröffnete die 53. Verbandsversammlung um 15:45 Uhr. Die Sitzung war bis inkl. TOP 3, aufgrund der pandemiebedingt vorgegebenen Personenkapazitäten des Sitzungssaals, nur eingeschränkt öffentlich. Ab TOP 4 bis zum Sitzungsende war die Sitzung, aufgrund des Live-Streams auf der Verbandswebsite, uneingeschränkt öffentlich.

Herr Silvio Witt begrüßte die anwesenden Verbandsvertreterinnen und -vertreter sowie die Gäste und informierte über Veränderungen in der personellen Zusammensetzung der Verbandsversammlung. Seit der 52. öffentlichen Verbandsversammlung vom 05. März 2020 sind folgende Verbandsvertreterinnen und -vertreter ausgeschieden:

- Frau Jacqueline Antony, (CDU) für das Verbandsmitglied Landkreis MSE
- Herr Tilo Lorenz, (CDU) für das Verbandsmitglied Landkreis MSE
- Herr Ingo Gille, (SPD) für das Verbandsmitglied Oberzentrum Neubrandenburg

Neu hinzugewählte Verbandsvertreterinnen und -vertreter sind:

- Frau Elke-Annette Schmidt, (DIE LINKE) für das Verbandsmitglied Landkreis MSE
- Herr Hans-Ullrich Hoffmann, (CDU) für das Verbandsmitglied Landkreis MSE
- Herr Bernd Lange, (SPD) für das Verbandsmitglied Oberzentrum Neubrandenburg

Anschließend informierte Herr Silvio Witt, dass die maximal zulässige Gästeanzahl für den Sitzungsraum unter Einhaltung der gebotenen Hygiene- und Abstandsregeln erreicht sei.

Die ordnungsgemäße Einberufung der Verbandsversammlung gemäß § 7 der Ersten Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juni 2016 wurde festgestellt.



Die Beschlussfähigkeit gemäß § 8 Abs. 1 und 2 der Satzung sowie § 3 der Geschäftsordnung in der Fassung vom 6. Februar 2012 wurde mit 23 anwesenden von 25 stimmberechtigten Vertreterinnen und Vertretern festgestellt.

## zu TOP 2: Feststellung der Tagesordnung

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Silvio Witt, stellte fest, dass keine schriftlichen Anträge zur Ergänzung oder Änderung der fristgerecht zugestellten Tagesordnung vorliegen.

Aus aktuellem Anlass beantragte der stellvertretende Vorsitzende, Herr Silvio Witt, den neuen TOP „Abstimmung zur Live-Stream-Übertragung der 53. Verbandsversammlung zur zusätzlichen Herstellung der Öffentlichkeit unter Pandemiebedingungen“ vor dem TOP „Kontrolle der Niederschrift über die 52. Verbandsversammlung“ aufzunehmen. Die beantragte Änderung zur Tagesordnung wurde durch die Verbandsversammlung einstimmig angenommen.

Somit wurde folgende Tagesordnung einstimmig festgestellt:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. (NEU) Abstimmung zur Live-Stream-Übertragung der 53. Verbandsversammlung zur zusätzlichen Herstellung der Öffentlichkeit unter Pandemiebedingungen
4. Kontrolle der Niederschrift über die 52. Verbandsversammlung
5. Bericht des Vorsitzenden – Aussprache
6. Beschlussfassung zur Annahme des Jahresabschlusses 2019 und Entlastung des Vorsitzenden sowie des Vorstandes (Beschlussvorlage VV 1/21)
7. Beratung und Beschlussfassung über Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2021 (Beschlussvorlage VV 2/21)
8. Beschlussfassung zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte zur Ausweisung von Eignungsgebieten für Windenergieanlagen:
  - a) Abwägung der in der dritten Beteiligungsstufe eingegangenen Anregungen, Hinweise und Bedenken (Beschlussvorlage VV 3/21)
  - b) überarbeitetes schlüssiges gesamtträumliches Planungskonzept (Beschlussvorlage VV 4/21)
  - c) dokumentierte Potenzialflächenanalyse (Beschlussvorlage VV 5/21)
  - d) Streichung der Ausnahmeregelung für F + E (Beschlussvorlage VV 6/21)
  - e) Freigabe des überarbeiteten Entwurfs der Teilfortschreibung (Anlage 1) einschließlich Umweltbericht (Anlage 2) für die vierte Beteiligungsstufe (Beschlussvorlage VV 7/21)
9. Beratung und Beschlussfassung zur Anwendung der Erleichterungen nach dem Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie (Beschlussvorlage VV 8/21)
10. Nachwahl eines Mitgliedes des Vorstandes
11. Sonstiges



### **zu TOP 3 (NEU): Abstimmung zur Live-Stream-Übertragung der 53. Verbandsversammlung zur zusätzlichen Herstellung der Öffentlichkeit unter Pandemiebedingungen**

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Silvio Witt, erläuterte, dass die 53. Verbandsversammlung aufgrund der notwendigen Hygieneauflagen und der maximal zulässigen Personenanzahl für den Sitzungssaal nur mit begrenzter Gästeanzahl und somit leider nur mit eingeschränkter Öffentlichkeit in Präsenz stattfinden kann.

Um der Öffentlichkeit die Teilnahme zu ermöglichen, gleichzeitig jedoch einem hohen Gästeaufkommen und damit Ansteckungsrisiko entgegen zu wirken, soll zusätzlich auf das Mittel der Videoübertragung in Echtzeit/Live-Stream für die 53. Verbandsversammlung zurückgegriffen werden. Der Live-Stream der 53. Verbandsversammlung könnte auf der Website des Regionalen Planungsverbandes ([www.region-seenplatte.de](http://www.region-seenplatte.de)) durch die interessierte Öffentlichkeit abgerufen werden.

Die Live-Übertragung würde vorbehaltlich der mehrheitlichen Zustimmung mit dem nachfolgenden TOP starten. Die Gäste würden nicht gefilmt. Die Aufzeichnung wird nach der Live-Übertragung aus dem Internet nicht mehr abrufbar sein bzw. gelöscht.

Herr Jens Pörksen betonte, dass er einem Live-Stream zwar zustimme, jedoch die Herstellung der Öffentlichkeit in Präsenz grundsätzlich vorzuziehen sei.

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Silvio Witt, rief zur Abstimmung per Handzettel auf. Dem Live-Stream der 53. Verbandsversammlung ab dem nachfolgenden TOP 4 wurde einstimmig zugestimmt.

Der Live-Stream unter dem Link [www.region-seenplatte.de/Planungsverband/Live-Stream-Verbandsversammlung/](http://www.region-seenplatte.de/Planungsverband/Live-Stream-Verbandsversammlung/) wurde gestartet.

### **zu TOP 4: Kontrolle der Niederschrift über die 52. Verbandsversammlung**

Es wurden keine Einwendungen oder Ergänzungen zur Niederschrift über die 52. Verbandsversammlung vom 02.03.2020 vorgebracht.

Die Niederschrift der 52. Verbandsversammlung wurde mit 18 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen bestätigt.

### **zu TOP 5: Bericht des Vorsitzenden – Aussprache**

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Silvio Witt, informierte die Verbandsversammlung über die Aktivitäten des Vorstandes des Regionalen Planungsverbandes seit der letzten Verbandsversammlung am 02.03.2020, wie folgt:

„Die 52. Verbandsversammlung fand am 2. März 2020 statt. Pandemiebedingt wegen Lock-down musste die bereits für 30. November letzten Jahres vorgesehene Verbandsversammlung auf heute verschoben werden. Der Vorstand trat in den zurückliegenden 12 1/2 Monaten



coronabedingt zweimal in digitalem Format zu seiner 162. und 163. Vorstandssitzung zusammen. Diese dienten der Vorbereitung der heutigen 53. Verbandsversammlung. Die vom Vorstand auf seiner 163. Sitzung gefassten empfehlenden Beschlüsse zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms sind Grundlage für die Ihnen zu Tagesordnungspunkt 8 vorliegenden 5 Beschlussvorlagen. Zudem wurden die Eckpunkte für den unter Tagesordnungspunkt 7 zu beratenden und beschließenden Haushalt 2021 im Vorstand festgelegt. Darin ist auch wieder eine Position für Gerichtskosten enthalten. Unsere Klagebefugnis gegen das Land in der Sache des positiven Zielabweichungsbescheides zum Windenergievorhaben bei Priepsleben-Tützpatz-Gültz wurde vom Verwaltungsgericht abgewiesen. Unserem Antrag auf Zulassung der Berufung vor dem Obergerverwaltungsgericht Greifswald wurde stattgegeben. Das weitere Gerichtsverfahren bis hin zur Urteilsverkündung bleibt abzuwarten. Zu den Konzepten und Projekten, die über Mittel aus dem GRW-Regionalbudget gefördert werden, wird gesondert unter Tagesordnungspunkt 7 informiert. Deshalb möchte ich diesem Punkt nur insoweit vorgreifen, als dass Herr Minister Glawe seine Bereitschaft erklärt hat, dem Planungsverband für eine zweite dreijährige Förderperiode GRW-Regionalbudget zur Verfügung zu stellen. Entsprechend der degressiven Förderung sind dann allerdings 30 % statt bisher 20 % Eigenmittel aufzubringen. Der Vorstand beschloss trotzdem, auf dieses Angebot einzugehen und hat einen erneuten Förderantrag für den Zeitraum 2021 bis 2024 an das Landesförderinstitut gestellt. Mit dem neuen Zuwendungsbescheid rechnen wir bis spätestens Ende April 2021.“

Im Anschluss an den Bericht eröffnete der stellvertretende Vorsitzende die Aussprache.

Nachdem keine Wortmeldungen angezeigt wurden, schloss der Vorsitzende die Aussprache.

#### **zu TOP 6: Beschlussfassung zur Annahme des Jahresabschlusses 2019 und Entlastung des Vorsitzenden sowie des Vorstandes (Beschlussvorlage VV 1/21)**

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Silvio Witt, erteilte dem Leiter der Geschäftsstelle, Herrn Christoph von Kaufmann, das Wort.

Die Erstellung des Prüfberichtes zum Jahresabschluss 2019 erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte im Jahr 2020 und habe zu keinen Einwendungen geführt. Der diesbezügliche Prüfbericht wurde anschließend durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Planungsverbandes am 21.10.2020 geprüft und als Beschlussempfehlung in die Verbandsversammlung eingebracht.

Herr Jaschinski regte die gesonderte Darstellung der umgesetzten GRW-Regionalbudgetprojekte an. Herr von Kaufmann verwies in diesem Zusammenhang auf den nachfolgenden TOP 7.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen angezeigt wurden, stellte der stellvertretende Vorsitzende die Beschlussvorlage VV 1/21 zum Jahresabschluss 2019 zur Abstimmung.

**Die Beschlussvorlage VV 1/21 wurde mit 22 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen als Beschluss VV 1/21 angenommen (siehe Anlage 1).**



## zu TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2021 (Beschlussvorlage VV 2/21)

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Silvio Witt, erteilte dem Leiter der Geschäftsstelle, Herrn Christoph von Kaufmann, das Wort, um die Beschlussvorlage VV 2/21 zu erläutern.

Herr von Kaufmann informierte, dass die Projekte im Rahmen des GRW-Regionalbudgets einen Großteil der Haushaltsmittel einnehmen. Aus diesem Grund wurden die Förderbedingungen, der Umsetzungsstand der Förderprojekte und die aktuelle Ausschöpfung der Fördermittel im Zuge der ersten Förderperiode konkreter erläutert.

Für die zweite Förderperiode (Laufzeit 04/21 bis 03/24, Förderquote 70%) wurde ein Förderantrag gestellt, der diesbezügliche Zuwendungsbescheid seitens des Landesförderinstituts stehe allerdings noch aus. Ein Schreiben des Wirtschaftsministers Glawe vom 20.03.2020 stellte dem Planungsverband jedoch eine weitergehende Förderung in Aussicht.

Darüber hinaus machte Herr von Kaufmann Ausführungen über die Eckpunkte des Haushaltsplanes 2021:

Haushaltsmittel des Planungsverbandes 2021:	max. 415.900 EUR
darunter:	
Gutachten/Konzepte	26.800 EUR
Regionalbudget GRW	max. 360.000 EUR
davon Förderung GRW	max. 300.000 EUR
davon Eigenmittel Dritter	45.000 EUR
davon Eigenmittel RPV z. B. für REK	15.000 EUR
Öffentlichkeitsarbeit (Websitehosting)	3.000 EUR
RPV allgemein	26.100 EUR
(u. a. Gerichtskosten, Kosten für Konto- u. Haushaltsführung, Rechnungsprüfung, Büromaterial)	

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Silvio Witt, bedankte sich für die Erläuterungen und eröffnete die Aussprache.

Herr Benischke stellte fest, dass bisher keine Veröffentlichung der Ergebnisse der Förderprojekte auf der Website des Planungsverbandes zu finden sei. Es sei zu prüfen, inwiefern aufgrund der Förderung aus öffentlichen Mitteln eine Publizitätspflicht für die Endberichte der Projekte bestünde. Außerdem stellte Herr Benischke die Aktualität der Verbands-Website in Frage.

Der stellvertretende Vorsitzende und Herr von Kaufmann erläuterten daraufhin, dass der Eigenanteil in Höhe von 20 % zur Projektförderung in der Regel durch Dritte, nicht durch den Planungsverband, aufgebracht werde. Der Regionale Planungsverband agiere in den meisten Förderprojekten als reiner Fördermittelverwalter. Die Endberichte stellen zudem Arbeitsergebnisse bzw. Gutachten dar, welche teilweise erst politisch bewertet und beschlossen werden müssen. Eine Veröffentlichung müsse im Einzelfall geprüft werden.



Frau Schmidt schlug vor, bereits mit der Einladung zur Verbandsversammlung auch Informationsmaterial zu den GRW-Projekten zu versenden und damit schon vorab zur Verbandsversammlung die Vertreterinnen und Vertreter zu informieren. Herr Witt brachte daraufhin die diesbezügliche Aktualisierung der Verbands-Website ein.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen angezeigt wurden, stellte der stellvertretende Vorsitzende die Beschlussvorlage VV 2/21 zur Abstimmung.

**Die Beschlussvorlage VV 2/21 wurde mit 22 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen als Beschluss VV 2/21 angenommen (siehe Anlage 2).**

**zu TOP 8: Beschlussfassung zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte zur Ausweisung von Eignungsgebieten für Windenergieanlagen (Beschlussvorlagen VV 3/21, VV 4/21, VV 5/21, VV 6/21 und VV 7/21)**

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Silvio Witt, erteilte dem Leiter der Geschäftsstelle, Herrn Christoph von Kaufmann, das Wort, um im Zusammenhang die Beschlussvorlagen VV 3/21, VV 4/21, VV 5/21, VV 6/21 und VV 7/21, die thematisch aufeinander aufbauen, vorzustellen.

Herr Christoph von Kaufmann wies darauf hin, dass die im Rahmen der 3. Beteiligungsstufe eingegangenen Stellungnahmen im Original im Sitzungssaal der Verbandsversammlung vorliegen und bei Bedarf von den anwesenden Verbandsvertreterinnen und -vertretern bzw. von deren Stellvertreterinnen und -vertretern eingesehen werden können.

Herr Christoph von Kaufmann bat bei den folgenden **Beschlussvorlagen** um folgende Änderungen bzw. Ergänzungen:

In der Beschlussvorlage VV 4/21 ist als Punkt 2.3 das Restriktionskriterium „Vermeidung einer erheblich beeinträchtigenden Umfassung von Siedlungen“ und dessen Begründung im gleichen Wortlaut, mit dem dieses Restriktionskriterium bereits in der Beschlussvorlage VV 7/21, Anlage 1 enthalten ist, zu ergänzen.

In der Beschlussvorlage VV 6/21 ist auf dem Deckblatt bei Grundlagen „162. Vorstandssitzung“ zu ersetzen durch „163. Vorstandssitzung“.

In der Beschlussvorlage VV 7/21 ist auf dem Deckblatt bei Grundlagen statt V 9/20 der 162. Vorstandssitzung neu zu formulieren: Beschluss V 4/21 der 163. Vorstandssitzung. Ebenso ist in der Begründung der Beschlussvorlage VV 7/21 der erste Satz zu berichtigen, wie folgt: V 9/20 ist zu ersetzen durch V 4/21.

In der Anlage 1 zur Beschlussvorlage VV 7/21 ist auf Seite 41 der dritte Absatz durch folgende neue Formulierung zu ersetzen: „Zusätzlich zu den Flächen, die wegen „harter“ Ausschlusskriterien dem Plangeber nicht für die Ausweisung von Eignungsgebieten für Windenergieanlagen zur Verfügung stehen, ist auch bei prognostischer Prüfung der in den jeweiligen LSG-



Verordnungen enthaltenen Ausnahme- und Befreiungsoptionen angesichts der jeweiligen Schutzzwecke von keiner Realisierbarkeit von Windparks in den Landschaftsschutzgebieten der Planungsregion auszugehen.“ Für diese Änderung gab Herr Christoph von Kaufmann folgende Begründung: Enthalten naturschutzfachliche Verbotssregelungen Ausnahme-, Befreiungs- oder andere Abweichungsvorschriften, so ist nach der Rechtsprechung des BVerwG dann nicht von einem unüberwindlichen rechtlichen Hindernis auszugehen, wenn die Voraussetzungen für diese Abweichungen objektiv gegeben sind (sog. „objektive Befreiungslage“). Der Stellungnahme der Landschaftsbehörde kommt dabei eine Indizwirkung, aber keine bindende Wirkung zu (BVerwG, Urt. v. 17.12.2002 – 4 C 15.01). Daher darf der Plangeber nicht auf seine (in der Regel) fehlende Zuständigkeit für die Erteilung von Ausnahmen oder Befreiungen verweisen. Vielmehr muss er selber prognostisch prüfen, ob mit Ausnahmen oder Befreiungen zu rechnen ist.

Im Anschluss eröffnete der stellvertretende Vorsitzende, Herr Silvio Witt, die Aussprache.

Herr Pörksen konstatierte, dass die Rechtssicherheit die Handlungs- und Entscheidungsfreiheit des Planungsverbandes zu sehr einschränke und erfragte, ob nicht bereits zum jetzigen Zeitpunkt ausreichend Raum für die Windenergie bestünde. In diesem Zusammenhang verwies er auf die mangelhaften lokalen Speicher- und Verwertungskapazitäten. Die gewählten Abstandskriterien würden den immer höher werdenden Windrädern nicht mehr gerecht, daher schlug er anlagenabhängige Abstandskriterien vor. Den Wegfall des Rotmilans als Restriktionskriterium kritisierte er, hingegen begrüßte er die Streichung der Ausnahmeregelung F+E.

Herr Jaschinski stellte Rückfragen zur Methodik und zum genauen Zeitplan der Teilfortschreibung. Weiterhin fragte er, ob die nicht-anonymisierten Stellungnahmen für die Verbandsvertreterinnen und -vertreter zugänglich gemacht werden können. Außerdem hinterfragte er Abwägungsentscheidungen zu einzelnen Stellungnahmen und schlug zudem eine farbliche Kennzeichnung der Abwägungsdokumentationsunterlage je nach Abwägungsentscheidung (Ampelprinzip) vor.

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Silvio Witt, erteilte dem Leiter der Geschäftsstelle, Herrn Christoph von Kaufmann, das Wort.

Herr von Kaufmann erläuterte die Bedeutung der Verbandsversammlung als höchstes Gremium des Regionalen Planungsverbandes und als Plangeber sowie die Funktion der weiteren Gremien (Facharbeitsgruppe und Vorstand). Um die Errichtung von Windenergieanlagen steuern zu können, sei eine planungs- und verfahrensrechtlich gerichtsfeste Teilfortschreibung dringend geboten. Mit Klagen gegen die Landesverordnung sei zu rechnen.

Der Rotmilan stelle kein geeignetes fachliches Restriktionskriterium dar, da der Rotmilan nicht horsttreu ist. Eine flächendeckende Kartierung von Brutgebieten des Rotmilans liegt nicht vor. Insofern kann der Rotmilan erst im Genehmigungsverfahren berücksichtigt werden. Darauf ist im vorliegenden Entwurf des Umweltberichtes hingewiesen.

Bezüglich der Nachfrage zum genauen Zeitplan bis zur finalen Beschlussfassung der Teilfortschreibung ließe sich keine genaue Aussage treffen, unter anderem aufgrund der dynamischen Rechtsprechung auf diesem Gebiet. Sofern sich im Ergebnis der Abwägung der im





Rahmen der 4. Beteiligungsstufe eingehenden Stellungnahmen erneut Änderungen am Entwurf ergeben, ist eine weitere 5. Beteiligungsstufe erforderlich. Sollten aus der 4. Beteiligungsstufe keine Änderungen am Entwurf hervorgehen, so könnte ggf. im Herbst 2022 durch die Verbandsversammlung der finale Beschluss zur Übergabe des Entwurfs an die Oberste Landesplanungsbehörde mit der Bitte um Rechtsfestsetzungsprüfung als Landesverordnung gefasst werden. Ab diesem Zeitpunkt hat der Entwurf mit den Eignungsgebieten für Windenergieanlagen den Rechtscharakter von „in Aufstellung befindlichen Zielen der Raumordnung“. Abschließend wies Herr von Kaufmann darauf hin, dass die Abwägung der Beteiligung mithilfe einer dafür konzipierten Software unternommen werde. Die vorgeschlagene Farbgestaltung der Abwägungsdokumentation würde sich mit dieser Software nicht umsetzen lassen und demnach einen unverhältnismäßigen Zusatzaufwand zu der inhaltlichen Arbeit bedeuten.

Nachtrag zur Niederschrift:

*Die Herausgabe der nicht-anonymisierten Abwägungsdokumentation an die Verbandsvertreterinnen und -vertreter erfolgt aus Datenschutzgründen nicht. Die Originalstellungen können von den Verbandsvertreterinnen und Verbandsvertretern in der Geschäftsstelle eingesehen werden.*

Herr Jagszent bemerkte, dass im Hinblick auf die gesetzten Klimaziele ein zu geringer Flächenanteil für die Windenergie verfügbar gemacht werde. Dies mache auch der Blick in andere Planungsregionen mit deutlich mehr diesbezüglicher Flächenanteile deutlich. Vor diesem Hintergrund könne er den Beschlussvorlagen nicht zustimmen. Weiterhin führte er das Beispiel Demmin-Vorwerk an, wo seiner Meinung nach die Altstadtsilhouette nicht als ausschlaggebendes Kriterium für die Nichtausweisung gelten dürfe. Wald und Forstgebieten als Ausschlusskriterium sei der Vorrang gegenüber der Beeinträchtigung von Stadtsilhouetten zu geben.

Herr Schult betonte, dass die Bürgerbeteiligung mehr Gewicht erhalten müsse. Seines Erachtens gäbe es bereits genug Flächen für Windenergie, er stimme den Beschlussvorlagen daher nicht zu.

Herr Jondral unterstützte die von Herrn Jagszent gemachte Einschätzung und fragte, inwiefern noch mögliche Stellschrauben bestünden, einen Flächenanteil der Eignungsgebiete für Windenergieanlagen von 2% zu erreichen.

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Silvio Witt, erteilte dem Leiter der Geschäftsstelle, Herrn Christoph von Kaufmann, das Wort.

Herr von Kaufmann erläuterte, dass rechtlich mit der Ausweisung von Eignungsgebieten für Windenergieanlagen der Windenergie auf Grund ihrer grundsätzlichen Privilegierung des Gesetzgebers im Außenbereich gemäß § 35 Absatz 1 Nummer 5 BauGB „substanziell Raum“ zu geben ist. Diese Anforderung verlangt eine vom Regionalen Planungsverband als Plangeber anzustellende Kontrollüberlegung sowie eine kritische Reflexion der von ihm vorgenommenen Abwägungsentscheidungen und insbesondere der Auswahl der „weichen“ Ausschlusskriterien. Geschieht dies, so sahen die Gerichte bislang kaum Anlass, die vom Plangeber für ausreichend befundenen Flächengrößen ihrerseits für unzureichend zu erachten (siehe: Nils Weg-



ner, Fehlerquellen von Windkonzentrationszonenplanungen, Würzburger Berichte zum Umweltenergierecht Nr. 14 vom 07.09.2015). Die anzustellende Kontrollüberlegung ist in der Beschlussvorlage VV 7/21, Anlage 1, Seite 41 enthalten. Sofern die Verbandsversammlung mehrheitlich der Auffassung ist, dass der Windenergie mehr Eignungsgebiete eingeräumt werden sollten, so hat sie zu überlegen, auf welches „weiche“ Ausschlusskriterium sie in ihrem schlüssigen gesamtäumlichen Planungskonzept verzichten möchte und ob sie im einen oder anderen Einzelfall zu einem anderen Abwägungsergebnis kommen möchte. In diesem Fall wären die Beschlussvorlagen VV 3/21, VV 4/21, VV 5/21 und VV 7/21 von der 53. Verbandsversammlung an den Vorstand mit dem konkret zu formulierenden und mehrheitlich zu beschließenden Änderungsauftrag zurück zu verweisen. Dies hätte also zur Folge, dass die Arbeitsschritte 1 – 3 erneut durchgeführt werden müssten.

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Silvio Witt, betonte die zeitlichen Dimensionen sowie die fachlich-politische Gremienarbeit der letzten Jahre und machte in diesem Zusammenhang deutlich, dass die vorliegenden Beschlussvorlagen die Arbeitsergebnisse von insgesamt 2 Jahren darstellen.

Frau Lange führte in Ergänzung der bisher genannten Aspekte das „Schutzgut Mensch“ an. Zugleich verwies sie auf das Beispiel Altentreptow, welches mit rund 6000 ha ein sehr großflächiges potenzielles Eignungsgebiet für Windenergieanlagen darstelle. Es sollen ihrer Meinung nach möglichst wenig Flächen ausgewiesen werden.

Herr Martin führte das Jagdrevier des Rotmilans als bisher im Vergleich zum Brutrevier noch nicht berücksichtigtes Kriterium an. Weiterhin machte er auf die Brandschutzproblematik aufmerksam und fragte, inwiefern klimaphysikalische Phänomene (z. B. Eisschlag) bei der Ausweisung von Eignungsgebieten für Windenergieanlagen Berücksichtigung finden. Die Ausweisung von Flächen für Windenergieanlagen werde von ihm grundsätzlich abgelehnt.

Herr Bromberger gab im Namen der Stadt Altentreptow bekannt, dass dort keine weiteren Windgebiete erwünscht werden und machte auf die dortige hohe Belastung von Windenergieanlagen aufmerksam.

Herr Pörksen zeigte verschiedene Problematiken der Windenergie als alternative Energiequelle zur Erreichung einer Klimafreundlichkeit auf (fehlende Stromspeicherkapazitäten, Stromnetzdefizite usw.).

Herr Jaschinski unterstützte die Aussagen Herrn Brombergers und unterbreitete den Vorschlag, die weichen Tabukriterien der Potenzialflächenanalyse dahingehend zu prüfen und ggf. anzupassen.

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Silvio Witt, schlug vor, dass die Fraktionen ihre diesbezüglichen Einwände im Rahmen der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung einbringen können. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen angezeigt wurden, schloss Herr Silvio Witt die Aussprache zu TOP 8 und rief die einzelnen Beschlussvorlagen zur Beschlussfassung auf.



**a) Abwägung der in der dritten Beteiligungsstufe eingegangenen Anregungen, Hinweise und Bedenken**

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Silvio Witt, rief die Beschlussvorlage VV 3/21 zur Abstimmung auf.

**Die Beschlussvorlage VV 3/21 wurde bei 12 Ja-Stimmen, 7 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen als Beschluss VV 3/21 angenommen (siehe Anlage 3).**

**b) überarbeitetes schlüssiges gesamträumliches Planungskonzept**

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Silvio Witt, rief die Beschlussvorlage VV 4/21 mit der Ergänzung des Restriktionskriteriums „Vermeidung einer erheblich beeinträchtigenden Umfassung von Siedlungen“ inklusive Begründung als Punkt 2.3 in dem bereits in der Beschlussvorlage VV 7/21, Anlage 1 enthaltenen Wortlaut zur Abstimmung auf.

**Die Beschlussvorlage VV 4/21 mit der oben genannten Ergänzung wurde bei 15 Ja-Stimmen, 6 Gegenstimmen und 1 Enthaltung als Beschluss VV 4/21 angenommen (siehe Anlage 4).**

**c) dokumentierte Potenzialflächenanalyse**

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Silvio Witt, rief die Beschlussvorlage VV 5/21 zur Abstimmung auf.

**Die Beschlussvorlage VV 5/21 wurde bei 12 Ja-Stimmen, 8 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen als Beschluss VV 5/21 angenommen (siehe Anlage 5).**

**d) Streichung der Ausnahmeregelung für F + E**

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Silvio Witt, rief die Beschlussvorlage VV 6/21 mit folgender Änderung auf dem Deckblatt bei Grundlagen zur Abstimmung auf: 162. Vorstandssitzung wird durch 163. Vorstandssitzung ersetzt.

**Die Beschlussvorlage VV 6/21 mit oben genannter Änderung wurde mit 22 Ja-Stimmen einstimmig als Beschluss VV 6/21 angenommen (siehe Anlage 6).**

**e) Freigabe des überarbeiteten Entwurfs der Teilfortschreibung (Anlage 1) einschließlich Umweltbericht (Anlage 2) für die vierte Beteiligungsstufe**

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Silvio Witt, rief die Beschlussvorlage VV 7/21 mit folgenden Änderungen zur Abstimmung auf: Auf dem Deckblatt bei Grundlagen wird Beschluss V 9/20 der 162. Vorstandssitzung ersetzt durch Beschluss V 4/21 der 163. Vorstandssitzung. Ebenso ist in der Begründung der Beschlussvorlage VV 7/21 der erste Satz zu berichtigen, wie folgt: V 9/20 ist zu ersetzen durch V 4/21. In der Anlage 1 zur Beschlussvorlage VV 7/21



wird auf Seite 41, der dritte Absatz durch folgende neue Formulierung ersetzt: „Zusätzlich zu den Flächen, die wegen „harter“ Ausschlusskriterien dem Plangeber nicht für die Ausweisung von Eignungsgebieten für Windenergieanlagen zur Verfügung stehen, ist auch bei prognostischer Prüfung der in den jeweiligen LSG-Verordnungen enthaltenen Ausnahme- und Befreiungsoptionen angesichts der jeweiligen Schutzzwecke von keiner Realisierbarkeit von Windparks in den Landschaftsschutzgebieten der Planungsregion auszugehen.“

**Die Beschlussvorlage VV 7/21 wurde mit den oben genannten Änderungen bei 12 Ja-Stimmen, 8 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen als Beschluss VV 7/21 angenommen (siehe Anlage 7).**

### **zu TOP 9: Beratung und Beschlussfassung zur Anwendung der Erleichterungen nach dem Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie (Beschlussvorlage VV 8/21)**

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Silvio Witt, erteilte dem Leiter der Geschäftsstelle, Herrn Christoph von Kaufmann, das Wort.

Herr von Kaufmann erläuterte die in der Beschlussvorlage VV 8/21 aufgeführten drei Alternativen zur zukünftigen Durchführung der Verbandsversammlung in Pandemiezeiten, basierend auf dem am 28.01.2021 durch den Landtag beschlossenen „Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie“. Als geeignetes Format der künftigen Verbandsversammlung stellte Herr von Kaufmann die Präsenzsitzung mit Live-Stream auf der Verbands-Website heraus.

Herr Jagszent fragte, inwiefern überhaupt ein Beschluss zu diesem Sachverhalt notwendig sei, wenn weiterhin in Präsenz getagt würde. Ein Beschluss wäre seines Erachtens erst nötig, wenn vom gewohnten Präsenzformat abgewichen werde, z.B. bei einer Hybridsitzung.

Herr Schult betonte die Notwendigkeit, die Öffentlichkeit in Präsenz zu beteiligen.

Herr Pörksen erläuterte die Problematik der technischen Versorgung und der Breitbandversorgung im ländlichen Raum und lehnte vor diesem Hintergrund ein reines Online-Format für die Verbandsversammlung ab. Es sei möglichst die Beteiligung der breiten Öffentlichkeit zu gewährleisten, andernfalls sei seiner Meinung nach die Verbandsversammlung zu verschieben. Herr Pörksen fragte außerdem, ob weiterhin die Präsenz von Gästen vorgesehen sei.

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Silvio Witt, fasste zusammen, dass eine Präsenzsitzung für die Verbandsvertreterinnen und -vertreter grundsätzlich von allen begrüßt würde. Unter Pandemiebedingungen ist es jedoch absehbar, dass die Raumkapazitäten die Gästeanzahl und damit die Herstellung der Sitzungsöffentlichkeit ggf. einschränken. Die virtuelle Beteiligung bzw. der Live-Stream soll als zusätzliches Mittel den Gästen die Teilnahme an der Verbandsversammlung möglich machen. Es werden in Abhängigkeit der zu ergreifenden Hygieneauflagen und der Raumkapazitäten auch weiterhin Gäste in Präsenz an der Verbandsversammlung teilnehmen können.



**Die Beschlussvorlage VV 8/21 wurde mit 20 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung als Beschluss VV 8/21 angenommen (siehe Anlage 8).**

### **zu TOP 10: Nachwahl eines Mitgliedes des Verbandsvorstandes**

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Silvio Witt, gab bekannt, dass Herr Tilo Lorenz aus dem Regionalen Planungsverband als Vertreter des Landkreises MSE ausgeschieden sei. Er war Vorstandsmitglied, deshalb stehe die Nachwahl eines neuen Vorstandsmitgliedes an. Gemäß § 6 Absatz 2 Ziffer 1 der Ersten Satzung zur Änderung der Verbandssatzung obliegt der Verbandsversammlung die Wahl des Verbandsvorstandes.

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Silvio Witt, bat die Verbandsversammlung um Vorschläge zur Nachwahl einer Person in den Verbandsvorstand. Frau Annette Böck-Friese schlug als Kandidaten zur Wahl in den Verbandsvorstand Herrn Axel Zimmermann, Baumamtsleiter der Stadt Neustrelitz und Mitglied der Facharbeitsgruppe, vor. Herr Pörksen schlug als Kandidaten zur Wahl in den Verbandsvorstand Herrn Norbert Schumacher, Vertreter der Partei FREIER HORIZONT, vor.

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Silvio Witt, stellte die Frage, ob eine geheime Wahl gewünscht werde. Es wurde kein Antrag auf geheime Wahl gestellt. Die Wahl wurde offen durch Handzeichen mit Stimmkarten durchgeführt.

Die 53. Verbandsversammlung wählte Herrn Axel Zimmermann mit 16 Stimmen von möglichen 22 Stimmen mehrheitlich in den Vorstand. Herr Axel Zimmermann nahm die Wahl zum Vorstandsmitglied an.

### **zu TOP 11: Sonstiges**

Herr Pörksen machte auf folgende Themen mit Prüfrelevanz aufmerksam: Mikroklimafolgen und Bandschutzproblematiken in Verbindung mit Windenergieanlagen sowie Agrophotovoltaikanlagen.

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Silvio Witt, dankte den anwesenden Vertreterinnen und Vertretern sowie den Gästen der Verbandsversammlung für ihre Teilnahme und schloss die 53. Verbandsversammlung um 18:43 Uhr.

Neubrandenburg, 19.04.2021



Silvio Witt  
Erster stellvertretender Vorsitzender





Ina Spiegelberg  
Schriftführerin

**Anlagen**

1. zu TOP 6: Beschluss VV 1/21
2. zu TOP 7: Beschluss VV 2/21
3. zu TOP 8: Beschluss VV 3/21
4. zu TOP 8: Beschluss VV 4/21
5. zu TOP 8: Beschluss VV 5/21
6. zu TOP 8: Beschluss VV 6/21
7. zu TOP 8: Beschluss VV 7/21
8. zu TOP 9: Beschluss VV 8/21

